



1. Vollmacht (Erläuterungen sind nachstehend abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname, Firma:

Anschrift:

Beruf-Gewerbe-Branche, Angabe nur bei selbständigen Fahrzeughaltern erforderlich:

Herrn/Frau/Firma (Bevollmächtigte/r)

Name, Vorname, Firma:

Anschrift:

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident-Nummer oder -falls bekannt- amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Gleiches gilt für die Bekanntgabe von evtl. bestehenden Gebührenrückständen.

3. Steuerentrichtung

- Das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer -frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag- ist als Anlage beigefügt

oder

- Antrag auf unbefristete Steuerbefreiung wird gestellt (Antrag und erforderliche Nachweise sind beigefügt).

(Ort, Datum, Unterschrift)

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und eigenhändig unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Falle der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Behandlung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, somit unter Umständen die Tatsache des Bestehens von Kraftfahrzeugsteuerrückständen mitgeteilt. Die Zulassung wird in diesem Fall abgelehnt und kann erst durchgeführt werden, wenn die Steuerrückstände in voller Höhe beglichen worden sind. Gleiches gilt auch für Gebührenrückstände. In diesem Fall erstreckt sich die Auskunft auch auf die Höhe der rückständigen Gebühren.

3. Lastschriftinzugsverfahren

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer gesetzlich vorgeschrieben. Diese Ermächtigung muss in Form eines SEPA-Lastschriftmandats erteilt werden.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat sorgfältig aus und legen es der Zulassungsbehörde vor. Bitte beachten Sie, dass zwei Unterschriften erforderlich sind, wenn Kontoinhaber und Fahrzeughalter voneinander abweichen. Es müssen die vollständige IBAN (International Bank Account Number) und bei ausländischen Bankverbindungen auch die BIC (Business Identifier Code) angegeben werden.

Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskunft erteilen.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Wiederezulassung oder Zulassung eines anderen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.

Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Zollverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Eine Änderung der Bankverbindung bei einem bereits zugelassenen Fahrzeug teilen Sie bitte direkt dem zuständigen Hauptzollamt mit.

Im Falle der unbefristeten Steuerbefreiung ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats nicht erforderlich. In diesem Falle ist bei Zulassung ein entsprechender Antrag auf Steuerbefreiung zu stellen und die Voraussetzungen durch Vorlage der erforderlichen Nachweise nachzuweisen.

Weitere Informationen und Merkblätter finden Sie auf der Internetseite der Zollverwaltung unter:

https://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/kraftfahrzeugsteuer_node.html

Dort können auch SEPA-Lastschriftmandate und Anträge auf Steuervergünstigung vor Zulassung ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auch im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung unter www.formulare-bfinv.de, Rubrik "Formulare A-Z - Kraftfahrzeugsteuer".